

## Information für Transportkunden

Die Bundesnetzagentur hat am 9. Februar 2010 ein Festlegungsverfahren zur Neugestaltung des Kapazitätsmanagements (Az.: BK7-10-001) eingeleitet. Im Rahmen dieses Festlegungsverfahrens werden die Fernleitungsnetzbetreiber von der Bundesnetzagentur aufgefordert, ein zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern abgestimmtes Standardangebot für einen Kapazitätsvertrag vorzulegen. In diesem Standardangebot sollen nach der Vorstellung der Bundesnetzagentur insbesondere folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

Bestehende Netzkopplungspunkte zwischen Marktgebieten („Marktgbietskopplungspunkte“) und an den Grenzen zu anderen Staaten („Grenzkopplungspunkte“) sind zu einheitlichen Buchungspunkten zusammenzufassen:

- Zusammenfassung von buchbaren Ein- oder Ausspeisepunkten des Fernleitungsnetzbetreibers zu einem anderen Fernleitungsnetzbetreiber („Zonenbildung“),
- Zusammenfassung von korrespondierenden Ein- und Ausspeisepunkten zwischen Fernleitungsnetzbetreibern („Kopplung“)

so dass nur noch eine einheitliche Nominierung erforderlich und möglich ist.

Darüber hinaus wurden die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber von der Bundesnetzagentur aufgefordert, aktiv auf eine Zusammenfassung der Kapazitäten auch mit ausländischen Fernleitungsnetzbetreibern hinzuwirken.

Insbesondere durch die von der Bundesnetzagentur geforderte Zonenbildung und Kopplung an Grenz- und Marktgebietsübergängen erwartet E.ON Gastransport erhebliche Auswirkungen auf die an diesen Punkten ausgewiesenen Kapazitäten. Daher ist es E.ON Gastransport seit Veröffentlichung des Festlegungsverfahrens (09.02.10) nicht möglich, die in § 4 Ziffern 6 und 7 der Anlage NZB 3 der „Netzzugangsbedingungen der E.ON Gastransport GmbH vom 01.10.2009 (Version 6.0)“ geregelten Einzelfallprüfungen an Grenz- und Marktgebietsübergänge bis auf Weiteres anzubieten und durchzuführen.

Ob und in welcher Form Einzelfallprüfungen an den genannten Punkten in Zukunft angeboten und durchgeführt werden können, kann E.ON Gastransport erst nach einer abschließenden Festlegung des Standardangebotes absehen.

Einzelfallprüfungen an Netzkopplungspunkten zu nachgelagerten Netzbetreibern, Netzanschlusspunkten und Speicherpunkten werden weiterhin von E.ON Gastransport angeboten.